



BS-Beschluss öffentlich
B570-21/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1082

Erfassungsdatum: 05.07.2017

Beschlussdatum:
17.07.2017

Einbringer:

Präsidentin der Bürgerschaft

Beratungsgegenstand:

Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	17.07.2017	7.1		18	19	5

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt dem Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters vom 02.06.2017 gegen den in der Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 gefassten Beschluss B548-20/17 statt. Der Beschluss wird insoweit aufgehoben, dass Frau Dr. Antje Steveling als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend gewählt wurde.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Oberbürgermeister hat dem vorgenannten Beschluss teilweise widersprochen. Der Teilwiderspruch liegt als Anlage 1 bei.
Die Bürgerschaft muss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V in der Sitzung am 17.07.2017 erneut über die Angelegenheit beschließen.

Anlagen:

Teilwiderspruch vom 02.06.2017
Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017

Der Oberbürgermeister – I –

02.06.2017

☎ 85361321

Az.: 01.0-24/17

(Bitte stets angeben!)

an: Die Präsidentin der Bürgerschaft
Frau Birgit Socher
- im Hause -

Teilwiderspruch gegen den Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017

Sehr geehrte Frau Socher,

dem oben bezeichneten Beschluss widerspreche ich, soweit darin Frau Dr. Antje Steveling als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend gewählt wird.

Frau Dr. Steveling erfüllte nicht die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Sie hat mit Schreiben vom 11.05.2017 auf ihr Bürgerschaftsmandat verzichtet. Daneben erfüllte sie auch nicht mehr die Voraussetzungen für eine Wahl als sachkundige Einwohnerin. Sie ist aus Greifswald verzogen. Die Einwohnereigenschaft nach § 13 Abs. 1 KV M-V ist zwingende Voraussetzung für die Wählbarkeit eines sachkundigen Einwohners in einen Fachausschuss gem. § 36 Abs. 5 KV M-V. Einwohner einer Gemeinde kann nur eine natürliche Person sein, die in Greifswald eine Wohnung bezogen hat.

Der Teilwiderspruch entfaltet aufschiebende Wirkung. Die Bürgerschaft muss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V in der nächsten Sitzung erneut über die Angelegenheit beschließen. Ich bitte Sie hiermit, die Sache erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Fassbinder



BS-Beschluss öffentlich
B548-20/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1043
Erfassungsdatum: 09.05.2017

Beschlussdatum:
22.05.2017

Einbringer:
Fraktion Kompetenz für Vorpommern

Beratungsgegenstand:
Umsetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	22.05.2017	6.1.6		mehrheitlich	0	4



Birgit Socher
Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: _____ Termin: _____

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft wählt Frau Dr. Steveling als Mitglied des Ausschusses für Sport, Soziales und Jugend ab und beruft sie stattdessen als Vertreterin.

Die Bürgerschaft wählt Herrn Frank Embach als Mitglied in den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend.

Sachdarstellung/ Begründung

Mündlich zur Sitzung.